Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen -

Frauenstuhlweg 31, 58644 Iserlohn

Nr. 86 Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 21.04.2004

Zweite Satzung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung (DPO)
des Studiengangs Maschinenbau
an der Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn
vom 8. April 2004

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Zweite Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung (DPO)
des Studiengangs Maschinenbau
an der Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn

Vom 8. April 2004

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 2000 (GV.NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 772), hat die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung (DPO) des Studiengangs Maschinenbau an der Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn vom 7. Juni 2001 (Amtliche Bekanntmachung der Märkischen Fachhochschule – Verkündungsblatt der Märkischen Fachhochschule vom 18. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Juni 2002 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 14.06.2002), wird wie folgt geändert:

1. In § 23 Abs. 2 Buchstabe a) wird in der Spalte „Fachprüfungen in den Fächern" das Wort „Fügetechnik" durch das Wort „Instandhaltung" ersetzt.

2. In dem in der Anlage aufgeführten Katalog der Wahlpflichtfächer Gruppe A wird nach dem Fächerkatalog folgender Satz angefügt: „Das Wahlpflichtfach Instandhaltung kann nur von den Studierenden gewählt werden, die Fügetechnik als Pflichtfach absolviert haben."

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2004 in Kraft. Für Studierende, die im Sommersemester 2004 in einem höheren als dem 6. Studiensemester im Studiengang Maschinenbau, Studienrichtung Fertigungstechnik, eingeschrieben sind, gilt folgende Übergangsregelung: An Stelle der Fachprüfung „Instandhaltung" kann noch bis zum Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2005 die Fachprüfung „Fügetechnik" absolviert werden.

Diese Satzung wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Gründungsrektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Gründungsdekans des Fachbereichs Maschinenbau vom 5. April 2004 ausgefertigt.

Iserlohn, den 8. April 2004

Der Gründungsrektor
der Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn

M. Teusner

Professor Dr. M. Teusner